

30.07.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3647 vom 1. Juli 2015
des Abgeordneten Frank Herrmann PIRATEN
Drucksache 16/9173

Abschiebungen in NRW

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 3647 mit Schreiben vom 30. Juli 2015 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In den letzten Wochen wurde auf kommunaler Ebene über die Abschiebep Praxis lokaler Ausländerbehörden diskutiert – am Donnerstag, dem 25.6.2015, im Düsseldorfer Stadtrat über Thema Nachtabschiebungen. Nachtabschiebungen können vor allem bei Kindern Traumata auslösen. Der Stadtrat Düsseldorf hat daher an die dortige Ausländerbehörde appelliert, dass Nachtabschiebungen weitgehend vermieden werden sollen und unangekündigte Abschiebungen abzulehnen sind.¹

In Magdeburg, der Landeshauptstadt von Sachsen-Anhalt, gilt seit kurzem die „Leitlinie zur Durchführung von Abschiebungen und Rücküberstellungen durch die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg“. Es handelt sich dabei laut Informationsblatt des Magdeburger Oberbürgermeisters um den „wohl bundesweit einmaligen Versuch den Prozess der Aufenthaltsbeendigung von Seiten der Verwaltung in allen seinen Zügen transparent und nachvollziehbar zu gestalten“.²

In Köln hat die Verwaltung in einer Antwort auf eine Anfrage der dortigen Piratengruppe geschrieben, dass „Abschiebungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), ergänzt durch die aktuelle Rechtsprechung, den Verwaltungsvorschriften des Bundes zum Aufenthaltsgesetz sowie den Erlassen des Landes NRW durchgeführt (werden)“.³

¹ <http://www.stay-duesseldorf.de/category/aktuelles/>.

² http://ratsinfo.magdeburg.de/vo0050.asp?__kvonr=221101&voselect=118706.

³ <https://www.piratenpartei-koeln.de/wp/wp-content/uploads/2014/10/Beantwortung-der-Anfrage-zu->

Datum des Originals: 30.07.2015/Ausgegeben: 04.08.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Niedersachsen hat im letzten Jahr per Erlass sichergestellt, dass bei Abschiebungen grundsätzlich keine Familien mehr getrennt werden, Abschiebungen mehrfach angekündigt werden und, „soweit es möglich ist“, nächtliche Abschiebungen vermieden werden. Auch in Bremen wurden zuletzt Verwaltungsanweisungen zur Organisation und Durchführung von Abschiebungen und Abschiebehaft erlassen, mit dem Ziel, Härten für die Betroffenen zu vermeiden.⁴

Anfragen nach der Zahl von Abschiebungen wurden nicht nur in den sogenannten Stadtstaaten beantwortet. Auch in den Bundesländern Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern erfolgten solche Aufstellungen auf kleine Anfragen hin.

Vorbemerkung der Landesregierung

Wie bereits in der Antwort der Landesregierung auf Frage 1 der Kleinen Anfrage 1593 des Abgeordneten Dr. Joachim Stamp FDP vom 07.10.2013 (LT-Drucksache 16/4149) zur Thematik „Abschiebung zur Nachtzeit“ ausgeführt, liegt es mit Rücksicht auf die Betroffenen wie auch auf die eigenen Beschäftigten grundsätzlich nicht im Interesse der Ausländerbehörden, rückzuführende Personen in den frühen Morgenstunden abzuholen. Zu welcher Uhrzeit die Abholung erfolgen muss, hängt vielmehr von den Umständen des Einzelfalles ab.

Bei Flugrückführungen, die z. B. von Beamten der Bundespolizei begleitet werden, wird der Zeitrahmen auch von der Bundespolizei mit beeinflusst. Flugtermine werden dann oft so gelegt, dass zur Vermeidung von Übernachtungen ein Rückflug der Begleitbeamten noch am selben Tage erfolgen kann. Ähnlich verhält es sich in Bezug auf sonstiges Begleitpersonal, zum Beispiel bei einer notwendigen medizinischen Begleitung.

Des Weiteren hängt die Flugzeit von den individuellen Startzeiten der verschiedenen Fluglinien und deren Vorgaben bei Rückführungsmaßnahmen ab. Je nach Entfernung kann darüber hinaus die Ankunftszeit von Bedeutung sein, damit die Betroffenen noch von den Behörden im Zielland in Empfang genommen werden können. Mitbestimmend kann auch die nach einer Ankunft ggf. noch erforderliche Weiterreise bis zum Bestimmungsort sein.

Bei Rücküberstellungen auf dem Luftweg in Dublin-Verfahren gibt zudem der aufnehmende Mitgliedstaat für die Übergabe nicht selten ein Zeitfenster bis spätestens 14 Uhr vor.

Berücksichtigt man bei alledem noch die notwendige Vorlaufzeit u.a. für die Verbringung zum Flughafen, die Abfertigung und das Einchecken am Flughafen, kann eine Abholung in den frühen Morgenstunden unvermeidbar sein.

Im Grundsatz gelten die genannten Einflussfaktoren auch für Landabschiebungen.

Abschiebungen-und-Abschiebepaxis-in-K%C3%B6ln.pdf.

⁴ http://www.mi.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=14797&article_id=127958&_psmand=33.

1. Wie viele Personen wurden zwischen 2010 und Juni 2015 aus NRW abgeschoben? (Bitte nach Jahr, Monat, Staatsangehörigkeit, Zielstaat und sog. Dublin-VO-Fällen aufschlüsseln)

Eine landeseigene Abschiebungsstatistik gibt es erst seit 01.01.2011.⁵

Eine Auswertung der landeseigenen Abschiebungsstatistik nach Monaten ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die Abschiebungsstatistik NRW ab 2011 mit den jeweils zehn stärksten Herkunftsländern bzw. Zielstaaten:

2011	
Nach Staatsangehörigkeit	Gesamtergebnis
Serbien	314
Türkei	151
Kosovo	150
Mazedonien	121
Georgien	116
Marokko	78
Bosnien und Herzegowina	51
Nigeria	51
Albanien	42
Russische Föderation	39
Andere	715
Gesamtergebnis	1828

2011	
Nach Zielstaat	Gesamtergebnis
Serbien	282
Kosovo	137
Türkei	135
Mazedonien	109
Italien	104
Georgien	57
Marokko	56
Frankreich	52
Polen	52
Schweden	50
Andere	794
Gesamtergebnis	1828

Davon DÜ-Überstellungen	
Nach Staatsangehörigkeit	Gesamtergebnis
Georgien	59
Serbien	32
Marokko	22
Somalia	21
Ghana	16
Iran	16
Türkei	16
Irak	14
Afghanistan	13
Kosovo	13
Andere	154
Gesamtergebnis	376

Davon DÜ-Überstellungen	
Nach Zielstaat	Gesamtergebnis
Italien	80
Frankreich	48
Schweden	45
Polen	30
Spanien	26
Niederlande	23
Belgien	19
Österreich	19
Schweiz	19
Norwegen	14
Andere	53
Gesamtergebnis	376

⁵ Auf Unterschiede zur Bundesstatistik wird hingewiesen.

2012	
Nach Staatsangehörigkeit	Gesamtergebnis
Serbien	459
Kosovo	164
Mazedonien	152
Georgien	105
Türkei	81
Marokko	75
Albanien	57
China	55
Nigeria	46
Rumänien	42
Andere	636
Gesamtergebnis	1872

2012	
Nach Zielstaat	Gesamtergebnis
Serbien	422
Kosovo	149
Mazedonien	126
Italien	96
Türkei	78
Georgien	65
Albanien	58
China	51
Frankreich	51
Rumänien	48
Andere	728
Gesamtergebnis	1872

Davon DÜ-Überstellungen	
Nach Staatsangehörigkeit	Gesamtergebnis
Georgien	40
Serbien	37
Marokko	33
Mazedonien	26
Syrien	21
Afghanistan	19
Algerien	17
Kosovo	14
Ghana	13
Guinea	13
Andere	153
Gesamtergebnis	386

Davon DÜ-Überstellungen	
Nach Zielstaat	Gesamtergebnis
Italien	85
Frankreich	51
Schweiz	31
Spanien	27
Schweden	25
Belgien	24
Niederlande	22
Polen	20
Dänemark	19
Norwegen	16
Andere	66
Gesamtergebnis	386

2013	
Nach Staatsangehörigkeit	Gesamtergebnis
Serbien	460
Mazedonien	217
Kosovo	159
Russische Föderation	138
Türkei	77
Georgien	70
Marokko	69
Albanien	59
Bosnien und Herzegowina	56
Rumänien	48
Andere	626
Gesamtergebnis	1979

2013	
Nach Zielstaat	Gesamtergebnis
Serbien	445
Mazedonien	200
Polen	144
Kosovo	123
Belgien	92
Italien	88
Türkei	76
Spanien	62
Albanien	58
Georgien/Rumänien je	49
Andere	593
Gesamtergebnis	1979

Davon DÜ-Überstellungen	
Nach Staatsangehörigkeit	Gesamtergebnis
Russische Föderation	124
Marokko	39
Kosovo	35
Syrien	23
Guinea	22
Georgien	21
Ghana	18
Mazedonien	16
Serbien	14
Algerien	13
Andere	115
Gesamtergebnis	440

Davon DÜ-Überstellungen	
Nach Zielstaat	Gesamtergebnis
Polen	116
Belgien	91
Italien	67
Spanien	46
Frankreich	28
Schweiz	23
Dänemark	12
Österreich	12
Schweden	12
Ungarn	8
Andere	25
Gesamtergebnis	440

2014	
Nach Staatsangehörigkeit	Gesamtergebnis
Serbien	529
Mazedonien	262
Albanien	196
Kosovo	190
Marokko	119
Georgien	96
Türkei	73
Bosnien und Herzegowina	62
Algerien	58
Rumänien	57
Andere	590
Gesamtergebnis	2232

2014	
Nach Zielstaat	Gesamtergebnis
Serbien	488
Mazedonien	246
Albanien	168
Kosovo	149
Italien	136
Belgien	86
Schweiz	79
Frankreich	74
Georgien	73
Türkei	70
Andere	663
Gesamtergebnis	2232

Davon DÜ-Überstellungen	
Nach Staatsangehörigkeit	Gesamtergebnis
Marokko	90
Guinea	56
Serbien	48
Algerien	45
Kosovo	41
Russische Föderation	40
Albanien	29
Ägypten	27
Georgien	23
Ghana	20
Andere	207
Gesamtergebnis	626

Davon DÜ-Überstellungen	
Nach Zielstaat	Gesamtergebnis
Italien	129
Belgien	85
Schweiz	78
Frankreich	74
Spanien	59
Schweden	51
Polen	37
Ungarn	28
Österreich	17
Norwegen	14
Andere	54
Gesamtergebnis	626

Jan - Mai 2015	
Nach Staatsangehörigkeit	Gesamtergebnis
Kosovo	296
Serbien	175
Mazedonien	119
Albanien	65
Marokko	43
Guinea	36
Georgien	32
Rumänien	32
Armenien	28
Algerien	27
Andere	288
Gesamtergebnis	1141

Jan - Mai 2015	
Nach Zielstaat	Gesamtergebnis
Kosovo	286
Serbien	176
Mazedonien	113
Italien	65
Frankreich	61
Albanien	56
Rumänien	34
Spanien	31
Belgien	27
Ungarn	24
Andere	268
Gesamtergebnis	1141

Davon DÜ-Überstellungen	
Nach Staatsangehörigkeit	Gesamtergebnis
Guinea	35
Marokko	32
Armenien	22
Algerien	21
Georgien	19
Irak	14
Bangladesch	12
Mongolei	12
Somalia	12
Iran	11
Andere	125
Gesamtergebnis	315

Davon DÜ-Überstellungen	
Nach Zielstaat	Gesamtergebnis
Frankreich	61
Italien	53
Spanien	30
Belgien	25
Schweiz	22
Ungarn	22
Dänemark	17
Schweden	17
Österreich	15
Litauen	9
Andere	44
Gesamtergebnis	315

**2. Wie viele andere „aufenthaltsbeendende Maßnahmen“ hat es zwischen 2010 und Juni 2015 gegeben?
(Bitte nach Art der Maßnahme aufschlüsseln)**

Als `aufenthaltsbeendende Maßnahmen´ im Sinne des Aufenthaltsgesetzes können neben der „Abschiebung“ die Zurückweisung nach § 15 AufenthG sowie die Zurückschiebung im Sinne des § 57 AufenthG in Betracht kommen. Statistische Daten über Zurückweisungen und Zurückschiebungen durch die Bundespolizei können den Antworten der Bundesregierung auf die alljährlichen Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE über Abschiebungen (zuletzt BT-Drs 18/4025) entnommen werden

- 3. Wie viele Alleinstehende, Ehepaare und Familien mit Kindern waren in den jeweiligen Jahren von einer Abschiebung betroffen?
(Bitte nach Monat, Staatsangehörigkeit, Zielstaat und sog. Dublin-VO-Fällen aufschlüsseln)**

Hierzu liegen keine auswertbaren Statistiken vor.

- 4. Wie viele der abgeschobenen Personen waren unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?
(Bitte nach Monat, Staatsangehörigkeit, Zielstaat und sog. Dublin-VO-Fällen aufschlüsseln)**

Ausreisepflichtige unbegleitete Minderjährige wurden im ausgewerteten Zeitraum (ab 2011) nicht abgeschoben.

- 5. Wo findet man die in der Antwort der Kölner Verwaltung aufgezählten Erlasse usw.?
(Bitte Links zu jedem einzelnen Erlass usw. angeben)**

Der Oberbürgermeister der Stadt Köln hat in seiner Antwort auf Frage 5 keine Erlasse aufgezählt, sondern nur allgemein auf die Beachtung von Erlassen hingewiesen.

Erlassungssammlungen sind unter folgendem Link einsehbar:

<http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/auslaenderfragen/erlasse.html>
oder direkt unter www.recht.nrw.de.

Mit dem Link zur vorgenannten Erlassungssammlung respektive zum Rechtsportal dürfte sich die Auflistung von Links zu jedem einzelnen Erlass erübrigen.